## Mitteilung

an



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

STN zur Notwendigkeit eines GOP ALT711 "Willy-Brandt-Höfe"

Naturschutz/Landschaftspflege

Kontakt

Herr Triller

Tel.: 0361/6552568 Fax: 0361/6552609

Mein Zeichen

31.09 tri-03-SVB-985

Ihr Zeichen Reu/ax

Sehr geehrter Herr Börsch,

6. Dezember 2018

Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, werden unsere Auflagen im Rahmen unserer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans ALT 711"Willy-Brandt-Höfe" Bestandteil des künftigen B-Plans.

Dies betrifft insbesondere die notwendige Untersuchung der Bausubstanz auf Vorkommen und die mögliche Betroffenheit geschützter Vogel-/ Fledermausarten durch einen qualifizierten Sachverständigen, der Schutz und dauerhafte Erhalt des im Bereich Willy-Brandt-Platz/ZOB angrenzenden und nach Baumschutzsatzung geschützten Baumbestandes, sowie die Anlage von Dach- und Fassadenbegrünung.

Somit stimmen wir dem Verzicht auf die Erstellung eines Grünordnungsplans zu.

Gleiches gilt auch für die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Da das B-Plangebiet bereits eine durch Versiegelung und Überbauung geprägte Struktur aufweist, sind mit der jetzigen Überplanung keine Eingriffe im naturschutzrechtlichen Sinne zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Lummitsch

Amtsleiter